

Informationen für die Kinderferienbetreuung 2023

Liebe Erziehungsberechtigte,

vielen Dank für Ihr Interesse an der Kinderferienbetreuung. Aufgrund der noch immer anhaltenden Situation, bieten wir auch während der Oster-, Sommer- und Herbstferien 2023 – insbesondere – für Alleinerziehende und für Elternpaare, die beide berufstätig sind, eine verlässliche Ferienbetreuung an.

Kinderferienbetreuung

Die Betreuung wird, unter Beachtung der gesetzlichen Hygienerichtlinien, in festen Gruppen stattfinden:

Betreuungszeiten	08:00 – 16:00 Uhr
Bringzeit	07:30 – 08:00 Uhr
Abholzeit	16:00 – 16:30 Uhr

Die Gesundheit Ihrer Kinder sowie die der Mitarbeiter/innen unserer Einrichtungen haben für uns höchste Priorität. Die Kinderferienbetreuung erfolgt unter Berücksichtigung der aktuellen Verordnungen des Landkreises, welche zum Betreuungszeitpunkt Gültigkeit besitzen. Aus diesem Grunde möchten wir Sie vorab bereits auf mögliche Maßnahmen sowie **feste Regeln** hinweisen:

1. Je nach Inzidenzwert in Verbindung mit der aktuell geltenden Corona-Verordnung, können sich die Regularien z.B. in Richtung eine 3G-Regelung ändern, das können wir aber aktuell nicht absehen. Die Informationen würden Sie kurzfristig vor Betreuungsbeginn erhalten. **Bitte beachten Sie, dass Testungen ggf. Teilnahmevoraussetzung für die Kinderferienbetreuung sein können!**
2. Sollte sich Ihr Kind krank fühlen oder auch nur erste **Krankheitsanzeichen** verspüren, sollte es immer zu Hause bleiben.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und bleiben Sie und Ihre Familie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jugend- und Familienzentrum Aurich

(Das Schreiben wurde maschinell erstellt und nicht unterschrieben)

HINWEIS MELDEPFLICHT

Für alle Gäste der Einrichtungen des Jugend- und Familienzentrum Aurich gilt: Sollte es zu einer Infektion mit dem Coronavirus kommen, ist die Leitung der Einrichtung davon umgehend durch die Erkrankten in Kenntnis zu setzen. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutz-gesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

Anmeldung für die Kinderferienbetreuung 2023 (Kinder von 6 bis einschließlich 12 Jahren)

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich für die Ferienbetreuung bei der Jugend- und Familienzentrum Aurich an:

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Name der Eltern/Personen-
sorgeberechtigte: _____

Anschrift: _____

Telefon-/Handynummer: _____

Ich bin **alleinerziehend**: Ja Nein

(falls nichts angekreuzt ist, wird von einer gemeinsamen Erziehung des Kindes ausgegangen, nachträgliche Erstattungen sind nicht möglich)

Ich bin **berufstätig**: Ja Vollzeit

Teilzeit

Nein

Ich möchte folgende Ferienwochen buchen:

Osterferien 2023 – Anmeldefrist bis spätestens 01.03.2023

Mo. 27.03. – Fr. 31.03.2023

Mo. 03.04. – Do. 06.04.2023

Sommerferien 2023 – Anmeldefrist bis spätestens 14.06.2023

Mo. 10.07. – Fr. 14.07.2023

Mo. 17.07. – Fr. 21.07.2023

Mo. 24.07. – Fr. 28.07.2023

Mo. 31.07. – Fr. 04.08.2023

Mo. 07.08. – Fr. 11.08.2023

Herbstferien 2022 – Anmeldefrist bis spätestens 27.09.2023

Mo. 16.10. – Fr. 20.10.2023

Mo. 23.10. – Fr. 27.10.2023

Bitte senden an/abzugeben bei der

Jugend- und Familienzentrum Aurich

Jahnstr. 2

26603 Aurich

Anlage zur Anmeldung Kinderferienbetreuung 2023

Ich bin damit einverstanden, dass mein Sohn / meine Tochter

Vor-, Nachname

Geburtsdatum

Adresse (Str., Hausnr., PLZ, Ort)

in der angemeldeten Zeit der Ferienbetreuung 2023 bei dem Jugend- und Familienzentrum Aurich im Jugendzentrum Aurich teilnimmt.

Ich erkläre mich einverstanden, dass als Ausgangsvoraussetzung für die Teilnahme ggf. eine Testung bzgl. einer Covid-19 Infektion erforderlich sein kann*. In welcher Form die Testung geschieht (Selbsttest zu Hause mit entsprechenden schriftlichen Nachweis, Schnelltest in einem Testzentrum oder vor Ort etc.), wird mir noch während des Anmeldeverfahrens mitgeteilt. Das entsprechende Einverständnis ist Voraussetzung für eine Teilnahme an der Kinderferienbetreuung.

*Sollte ein SARS-CoV-2-Antigen-Schnelltests positiv ausfallen ist das betroffene Kind umgehend zu isolieren. Darüber hinaus ist die Leitung der Jugend- und Familienzentrum Aurich davon in Kenntnis zu setzen. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutz-gesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

Allgemeine Angaben zum Kind:

Mein Kind hat **Allergien**

Ja Nein

Wenn ja, welche (insb. Lebensmittelallergien)?

Mein Kind muss (regelmäßig) **Medikamente** nehmen

Ja Nein

Wenn ja, welche?

Die Notfallmedikamente bzw. Medikamente gebe ich ihm mit – ich werde die Betreuungspersonen persönlich über eine eventuelle Medikamentengabe informieren.

Mein Kind kann **schwimmen**

Ja Nein

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind an Schwimm- und Wassersportveranstaltungen in beaufsichtigten Gewässern teilnimmt. Ich bestätige, dass mein Kind mindestens das Schwimmabzeichen Bronze hat.

Platz für evtl. weitere **wichtige Informationen** zu Ihrem Kind:

(besondere Ernährungsgewohnheiten wie z.B. vegetarisch-, vegane Ernährung, etc.)

Im **Notfall** bin ich unter folgender Telefonnummer erreichbar:

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass mein Kind bei schwerwiegenden Verstößen gegen Weisungen der begleitenden Betreuerinnen und Betreuer von der weiteren Teilnahme an der Kinderferienbetreuung ausgeschlossen werden kann, wenn dies im Interesse der übrigen Kinder notwendig erscheint. Mein Kind wird nach Rücksprache mit mir in solchen Fällen unverzüglich abgeholt. Für selbst verschuldete Unfälle – aufgrund von Nichtbeachtung von Anweisungen bzw. eigenmächtigen Handelns – wird keine Haftung übernommen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigte(n)

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG Datenschutz

Ich bin mit der Erstellung und Veröffentlichung von Bildern/Videos meines Kindes

- in der Presse
- auf Internetseiten des Jugend- und Familienzentrums Aurich
- für die interne Verwendung des Jugend- und Familienzentrums Aurich einverstanden
(die Fotos werden bis auf Widerruf gespeichert)

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Transparenz- und Informationspflichten nach Artikel 13 und Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen:

Jugend- und Familienzentrum Aurich
Fachdienst der Stadt Aurich
Jahnstraße 2
26603 Aurich
Tel.: +49 4941 12 39 00

Kontaktinformationen des Datenschutzbeauftragten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Jugend- und Familienzentrum Aurich
Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)
Elsässer Straße 66
26121 Oldenburg
E-Mail: datenschutz@kdo.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Organisation Kinderferienbetreuung, Art. 6 Absatz 1 lit.b (Vertragsverhältnis).

Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Geldliche Abwicklung: 10 Jahre; restliche Daten 6 Monate nach Ende der Veranstaltung.

Empfänger oder Kategorien von Empfänger der Daten:

Keine.

Hinweis zur Datenerhebung bei Dritten (Artikel 14 DS-GVO):

Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob personenbezogene Daten verarbeitet werden, die Sie betreffen; ist dies der Fall, so haben Sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Artikel 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen. Sie haben das Recht, unverzüglich die **Berichtigung** unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten, die Sie betreffen, zu verlangen (Artikel 16 DS-GVO). Sie haben das Recht, zu verlangen, dass personenbezogene Daten die Sie betreffen unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Artikel 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**) und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen. Sie haben das Recht, die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Artikel 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer meiner Prüfung, ob dem Widerspruch statt gegeben werden kann. **Datenübertragbarkeit:** Sie haben gem. Artikel 20 DS-GVO das Recht, die mir aufgrund Ihrer Einwilligung freiwillig zur Verfügung gestellten und elektronisch verarbeiteten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, so dass Sie diese Daten einer oder einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung stellen können. Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten, welche Sie betreffen, **Widerspruch** einzulegen. Ich verarbeite die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn:

- Ich kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, welche Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen oder
- die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Artikel 21 DS-GVO) oder
- die Verarbeitung erfolgt im Rahmen meiner aufsichtsrechtlichen Befugnisse
- (insbesondere Artikel 57 und Artikel 58 DS-GVO).

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstr. 5, 30159 Hannover
Tel.: 0511 - 120 4500 / Fax: 0511 - 120 4599
E-Mail: poststelle@ldf.niedersachsen.de